

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am Haspa Halbmarathon Hamburg

§1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Der Haspa Halbmarathon Hamburg wird – sofern ein/e Teilnehmer*in mit Startpass von einem Mitgliedsverein des DLV teilt – nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der World Athletics auf einer AIMS vermessenen Laufstrecke und unter Aufsicht des Hamburger Leichtathletik-Verbandes durchgeführt. Für Teilnehmer*innen, die nicht Mitglied eines im DLV organisierten Vereins sind und keinen Startpass haben, wird die Veranstaltung entsprechend der vorgenannten Regeln durchgeführt. Veranstalter des Haspa Halbmarathon Hamburg ist die Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmer*innen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer*in. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

(3) Sämtliche Erklärungen eines/er Teilnehmers*in gegenüber dem Veranstalter sind an die Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jede/r, die/der im Veranstaltungsjahr 16 Jahre alt wird. Die Teilnahme am Haspa Halbmarathon Hamburg unter Verwendung von Sportgeräten oder Babyjoggern ist nicht gestattet. Das Mitführen von Tieren ist untersagt. Kopfhörer jeglicher Art sind während des Wettkampfs verboten und führen zur Disqualifikation.

Für das Rennen der Handbiker im Rahmen des Halbmarathons dürfen Rennrollstühle oder Handbikes verwendet werden. Läufer und deren Führungsfahrzeuge haben immer Vorfahrt. Bei einem Überholvorgang müssen Handbiker langsam auf der rechten Seite fahren bzw. stehen bleiben.

Sportgeräte, die der vorstehenden Beschreibung nicht entsprechen oder in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer*in oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, müssen vom Veranstalter ausdrücklich zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen werden.

(2) Startberechtigt ist nur, wer zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine vollständige Impfung gegen Covid-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff vorweisen kann. Als vollständig geimpft gilt, wer die dazu notwendige Impfdosis nicht später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum erhalten hat. Der Nachweis muss über ein offizielles Impfdokument in physischer oder digitaler Form erfolgen. Darüber hinaus startberechtigt sind Personen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 hatten (PCR-bestätigt), die mehr als 6 Monate zurückliegt, und einmalig mit einem COVID-19-Impfstoff geimpft wurden, Personen, die einmal geimpft wurden und nach der ersten Impfdosis eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, sofern diese weniger als 6 Monate zurückliegt und Personen, die einmal geimpft wurden, nach der ersten Impfdosis eine SARS-CoV-2-Infektion hatten und ein weiteres Mal geimpft wurden.

(3) Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, ihre/seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

(4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmer*in vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer*innen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung

auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber dem/den Teilnehmer*innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz der Teilnehmer*innen diesem/er auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des/der Teilnehmers*in an den Veranstalter darstellt, ist ausschließlich über die ONLINE-

Anmeldung unter www.haspa-marathon-hamburg.de möglich.

(2) Jede/r Teilnehmer*in kann sich selbst nur einmal anmelden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert. D.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der/die Teilnehmer*in bei der ONLINE-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennt hat. Für die Startberechtigung muss der Organisationsbeitrag beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer*in die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(4) Der Veranstalter versendet an den/die Teilnehmer*in nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Organisationsbeitrages (beinhaltet Startgeld & Servicepauschale zur Abdeckung des Organisationsaufwandes im Vorfeld und des Veranstaltungstages selbst) eine Registrierungsbestätigung. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine/n Teilnehmer*in unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, der/die mit der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist.

(5) Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer*in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese/r entweder bei ihrer/seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung ihrer/seiner sportlichen Leistung in Anlehnung an die o.g. genannten Regelwerke relevant sind, sie/er einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der/die Teilnehmer*in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(6) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Anzahl an Teilnehmer*innen und/oder späteres Anmeldedatum) fest, das in der Ausschreibung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Organisationsbeitrag / Erstattung

(1) Der Organisationsbeitrag setzt sich aus dem Startgeld und einer Servicepauschale zusammen. Diese deckt die ganzjährigen Vorbereitungskosten des Veranstalters ab.

(2) Sofern Teilnehmer*innen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, z.B. bei Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung wegen einer Pandemie, wird ihnen das für die Teilnahme an der Sportveranstaltung gezahlte Startgeld erstattet. Nicht erstattet wird die Servicepauschale für die Organisation und Vorbereitung der Sportveranstaltung, ohne die die Veranstaltung vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Folgen der Covid-19 Pandemie für uns nicht realisierbar wäre.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Teilnehmer*innen mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugermächtigungsverfahren. Teilnehmer*innen, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

(2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder

Widerruf des/der Teilnehmer*in (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den/die Teilnehmer*in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des/der Teilnehmer*in.

§ 6 Startunterlagenausgabe

(1) Der/Die Teilnehmer*in erhält seine/ihre Startunterlagen bei der Startunterlagenausgabe nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seinem/i ihrem Personalausweis/Reisepass. Ist der/die Teilnehmer*in verhindert, hat er/sie dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.

(2) Sofern der/die Teilnehmer*in seine/ihre offizielle Anmeldebestätigung verloren hat bzw. diese nicht vorlegen kann, so wird ihm/ihr gegen Vorlage des Personalausweises eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handling-Pauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die der/die Teilnehmer*in in bar bei seiner/ihrer Akkreditierung zu entrichten hat.

(3) Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, seine/ihre Startunterlagen, die er/sie bei der Startunterlagenausgabe erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 7 Rücktritt durch die/den Teilnehmer*in

(1) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Die Stornierung muss schriftlich beim Veranstalter eingehen. Bei späterem Rücktritt wird der Organisationsbeitrag nicht erstattet.

(2) Der/Die Teilnehmer*in kann bei der Anmeldung von der Möglichkeit einer Rücktrittsversicherung Gebrauch machen. Die Startplatz-Rücktrittsversicherung kann ausschließlich im Verbund mit der Anmeldung zum Haspa Halbmarathon Hamburg abgeschlossen werden. Von der Rücktrittsversicherung ausgeschlossen sind alle zusätzlich gebuchten Leistungen. Im Versicherungsfall erfolgt ausschließlich eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages durch den Versicherer. Die Rücktrittsversicherung ist keine Leistung des Veranstalters. Für die Rücktrittsversicherung gelten die AVB der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

(3) Darüber hinaus kann die/der Teilnehmer*in bis zum offiziellen Meldeschluss oder persönlich bei der Startunterlagenausgabe einen Ersatz Teilnehmer*in benennen. Für die Bearbeitung des Teilnehmer*innenwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

(4) Wenn Teilnehmer*innen erklären, nicht bei der Veranstaltung antreten zu wollen oder nicht zu starten, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Organisationsbeitrages. Gleiches gilt bei Ausschluss oder Disqualifikation von Teilnehmenden gemäß §3.

§ 8 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

(2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer*in.

(4) Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 1.500.000,00 € bei Personenschäden sowie 50.000,00 € bei Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des/der Teilnehmer*in im Zusammenhang mit der Teilnahme an Lauf-Veranstaltungen. Es obliegt dem/der Teilnehmer*in, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Mit Empfang der Startnummer erklärt der/die Teilnehmer*in verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen.

§ 9 Datenerhebung und -verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom/von der Teilnehmer*in angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des/der Teilnehmers*in auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essentiell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht dem/der Teilnehmer*in ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Website der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu entnehmen.

(2) Der/die Teilnehmer*in willigt nur für die Zukunft widerrufen ein, dass die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH die im Rahmen der von ihm/ihr als registriertem/r Teilnehmer*in besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleistern erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmers*in kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen u.ä. verwenden darf. Der/die Teilnehmer*in verzichtet hierbei auf seine/ihre Namensnennung.

(3) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. Email-Adresse so-wie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des/der Teilnehmers*in während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der/die Teilnehmer*in jedoch nicht zugleich, dass er/sie ein solches Foto oder Videokaufen möchte.

(4) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten Personen bezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit und Platzierung des/der Teilnehmers/*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Zusendung von Urkunden und Impressionsheften der Veranstaltung –sofern angeboten - an einen Druck - und Versanddienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit des/der Teilnehmers/*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Medaillengravur – sofern angeboten - an einen Gravurdienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des/der Teilnehmers/*in zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Inter-net) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Teilnehmerlisten werden ausschließlich bis zum jeweiligen Veranstaltungstag im Internet auf der Website der entsprechenden Veranstaltung veröffentlicht und sind nur bei Eingabe von mindestens der ersten zwei Buchstaben des Vor- oder Nachnamens sowie des Geburtsjahres abrufbar. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(8) Der/die Teilnehmer*in kann vor der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 3 bis 7 gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail an service@marathonhamburg.de widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

(9) Im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die jeweilige Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste werden die medizinischen Erhebungsbögen des/der Behandelten an das Medical Board der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH weitergegeben und dort gemäß den gesetzlichen Regeln im Umgang mit medizinischen Daten gespeichert. Außerdem werden die Behandlungsdaten in anonymisierter Form durch das Medical Board zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen verarbeitet. Die Mitglieder des Medical Board unterliegen der individuellen ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

§ 10 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mittels Einwegchip (MIKA Tag).

(3) Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Tags, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

§ 11 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 12 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der/die Teilnehmer*in von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Falle wird diese/r Teilnehmer*in von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Hamburg, August 2021